



Ruderclub Zürich
Mythenquai 87
CH-8002 Zürich

info@rcz.ch
www.rcz.ch

Ruderclub Zürich

Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb ab 26. Juni 2021

Version: 26. Juni 2021

Ersteller: Ruderclub Zürich, AG Corona | Maries van den Broek, Beat Soller

Grundsatz, Verantwortung, Schutzmassnahmen

- Die wichtigste und wirkungsvollste Schutzmassnahme ist die Impfung.
- Das Schutzkonzept basiert auf dem Prinzip der Eigenverantwortung und solidarischem Handeln aller.
- Alle Bereiche im und um das Bootshaus sind für alle geöffnet. Es gibt keine Beschränkung für die Anzahl Personen. Es gibt **keine Maskenpflicht** mehr.
- Bei Benutzung von Krafraum und/oder Clubraum/Terrasse ist **contact tracing** obligatorisch.
- Das Einhalten von **1.5 m Abstand** bleibt empfehlenswert.

Wassertraining

- Wassertrainings sind ohne Einschränkung in allen Bootsklassen möglich.

Bootshaus und Areal

- Alle Bereiche sind offen.
- Aussenareal und Bootshalle: Keine Einschränkungen.
- Garderoben/Duschen: Keine Einschränkungen. Der Aufenthalt in Duschen und Gardoben soll so kurz wie möglich gehalten werden.
- Küche/Clubraum/Terrasse: Für die Benutzung ist einen Ein- und Austrag auf der Liste für **contact tracing** obligatorisch.

Krafraum

- Der Krafraum darf durch alle benutzt werden. Die Belegung ist nicht begrenzt.
- Gute **Lüftung** durch das Öffnen vieler Fenster wird dringend empfohlen. Die Fenster sollen vor dem Verlassen des Krafraums wieder geschlossen werden.
- Benutzung des Krafraums bedingt einen Ein- und Austrag auf der Liste für **contact tracing**.
- Der Krafraum darf an folgenden Zeiten ausschliesslich durch den Leistungssport benutzt werden: Dienstag, Mittwoch und Donnerstag von 16:00 bis 20:00 Uhr.

Veranstaltungen und Vermietungen

- Veranstaltungen werden nach geändertem Programm durchgeführt. Bitte Website und Ausschreibungen beachten.
- Die Vermietung des Clubraumes ist wieder möglich. Es gelten die Regeln des BAGs.

Ruderclub Zürich Mythenquai 87 CH-8002 Zürich / info@rcz.ch www.rcz.ch

Bestimmung Corona-Beauftragte/r des Vereins Nach neuen Rahmenbedingungen muss jede Organisation, welche die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs plant, eine/n Corona-Beauftragte/n bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei unserem Verein ist dies Maries van den Broek. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an sie wenden: 078 605 24 01, leistungssport@rcz.ch